

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 14. Dezember.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „**Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Neue Bestimmungen über Ausbildung der Offiziersaspiranten des Friedensstandes der deutschen Armee. — Leuthen. — Die Infanterie im Gebirge. — Eidgenossenschaft: Bundesrat: „Militär-Amtsblatt“. Beförderungen. — Ausland: Deutschland: Patronenverteilung. — Frankreich: Unterricht in der Artillerie.

Neue Bestimmungen über Ausbildung der Offiziersaspiranten des Friedens- standes der deutschen Armee.

Die Münchner Allgemeine Zeitung lässt sich hierüber von „hoher militärischer Seite“ schreiben:

Die Erkenntnis, dass die bisherige praktische und theoretische Ausbildung der Offiziers-Aspiranten des Friedensstandes nicht mehr voll den Anforderungen der Gegenwart entspricht, beschäftigt seit langem die massgebenden Stellen, wie sie auch eine Reihe von Aeusserungen, Vorschlägen und Anträgen aus Kreisen der Offiziere wie von Nichtmilitärs in Literatur und Presse veranlasst hat. Während einerseits vornehmlich eine gründlichere praktische Vorbildung, ein engerer und längerer Kontakt des Offiziersaspiranten mit der Mannschaft vor seiner Ernennung zum Offizier als wünschenswert bezeichnet und gefordert wurde, betonte eine andre Richtung mehr die Notwendigkeit umfassenderer allgemeiner Bildung, statt der bisherigen als zu „einseitig und spezifisch militärisch“ bezeichneten Vorschulung des jungen Offiziers für seinen Beruf. Es sei in dieser Beziehung nur an die treffliche Schrift von Eduard Preuss: „Die höhern Aufgaben des jungen Offiziers für Armee und Volk“ erinnert.

In dankenswerter und man darf wohl sagen glücklicher Weise hat nun ein in den letzten Tagen ergangener Erlass des bayerischen Kriegsministeriums eine Vermittlung und Vereinigung der Grundgedanken beider Richtungen durch eine Neuorganisation der Ausbildung der Offiziersaspiranten des Friedensstandes angebahnt, die in ihren Wirkungen zweifellos der Armee zum Segen gereichen wird, wie

sie auch im eigenen Interesse der jungen Leute selbst gelegen erachtet werden muss, welche sich dem Offiziersberufe widmen wollen.

Dem Gesichtspunkte entsprechend, dass die praktische Befähigung und Brauchbarkeit und ein innigeres Verständnis für das Leben und Fühlen des gemeinen Mannes für den jungen Offizier zunächst in Betracht kommt, sehen die neuen Bestimmungen eine längere praktische Dienstzeit beim Truppenteil — mindestens ein Jahr — vor Eintritt in die Kriegsschule vor; mit dieser Erweiterung und Vertiefung der praktischen Vorbildung wird zugleich die Möglichkeit geschaffen, das wissenschaftliche Lehrprogramm an der Kriegsschule von den elementarsten militärischen Unterrichtsgegenständen zu entlasten und dadurch Zeit zu gewinnen für eine auf höhern Gesichtspunkten aufgebaute theoretische Ausbildung. Damit gewinnt auch die grosse Mehrzahl der lediglich auf den Besuch der Kriegsschule angewiesenen Offiziere eine wissenschaftlichere Grundlage für ihre weitere Fortbildung, als sie bisher geboten werden konnte.

Zu der in vorstehendem kurz in ihrem Grundgedanken charakterisierten Neuorganisation sei im einzelnen noch bemerkt, dass die neuen Bestimmungen in ihrem vollen Umfang erst für den 1908 in die Armee eintretenden Jahrgang in Kraft treten, während sie für die 1907 zugegangenen Fahnenjunker noch nicht zur vollständigen Durchführung gelangen können. Für diese beginnt der Kriegsschulkurs — im allgemeinen nach dem bisherigen Lehrprogramm — am 22. April 1908 und endet am 21. März 1909. Ihm schliesst sich unmittelbar ein Lehrkurs an der Militärschiessschule für die Angehörigen der In-